

## **Antwort**

### **der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Armin-Paulus Hampel, Dr. Roland Hartwig, Petr Bystron, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD  
– Drucksache 19/19668 –**

### **Der türkisch-syrische Konflikt – der Kampf um Idlib**

#### Vorbemerkung der Fragesteller

Der türkisch-syrische Konflikt schwelt derzeit noch immer mit der Gefahr einer Ausweitung der Kampfhandlungen. Am 9. Oktober 2019 befahl Präsident Recep Tayyip Erdoğan den Einmarsch türkischer Truppen in die nord-westlichen Gebiete Syriens, die hauptsächlich von Kurden bewohnt werden (<https://www.tichyseinblick.de/kolumnen/spahns-spitzwege/und-schon-ruft-er-nach-der-nato-wie-erdogan-sich-verkalkuliert-hat/> sowie <https://www.bild.de/politik/ausland/politik-ausland/kaempfe-zwischen-erdogan-und-assad-in-idlib-tuerkische-soldaten-getoetet-68719330.bild.html>). Der türkische Einmarsch wird als eine Verletzung des Völkerrechts betrachtet, gegen die Syrien gemäß Artikel 51 der UN-Charta (UN = United Nations = Vereinte Nationen) das Recht auf Selbstverteidigung zusteht (<https://unric.org/de/charta>).

Derzeit liegt der Schwerpunkt der Kämpfe im Raum Idlib – eine Stadt mit vermutlich derzeit noch rund 160 000 Einwohnern. Idlib ist das Verwaltungszentrum der gleichnamigen Provinz an der Grenze zum türkischen Hatay. Idlib ist aber auch der Rückzugsort der von Präsident Recep Tayyip Erdoğan unterstützten islamistischen Terror-Gruppen (<https://www.tichyseinblick.de/kolumnen/spahns-spitzwege/wird-idlib-zum-schlachtfeld-assad-auf-dem-vormarsch-erdogan-forciert-krieg/>), um den nun die große Schlacht zwischen Türken und radikalen Moslem-Gruppen auf der einen sowie Russen und Syrern auf der anderen Seite zu entbrennen droht (ebd.). Denn seit einigen Wochen sind die Verbündeten Syrien und Russland selbst in die Offensive gegangen und haben etwa ein Drittel der Idlib-Provinz zurückerobert (ebd.). Dabei wurden vier türkische Stützpunkte eingeschlossen und vier weitere von den Türken wieder geräumt (ebd.). Die türkischen Streitkräfte verlegen nun weitere 10.000 Soldaten, über 600 Militärfahrzeuge und etwa 70 moderne Panzer in diesen umkämpften Raum (ebd.).

Das Ziel der verbündeten Syrer und Russen ist die Zurückeroberung des gesamten türkisch besetzten Territoriums mit den Städten Idlib und Aleppo sowie die Wiederherstellung der uneingeschränkten Souveränität des syrischen Präsidenten Baschar al-Assad und die „finale Vernichtung“ der islamischen Milizen (ebd.). Ein weiteres Ziel scheint die Befreiung der von Präsident Recep Tayyip Erdoğan faktisch bereits als „gefühltes türkisches Territorium“ eingemeindeten, westlichen Kurdenprovinz Afrin (ebd.). Die Abtretung von

Teilen des Territoriums als Gegenleistung für einen Frieden mit der Türkei wird Präsident Baschar al-Assad nicht zustimmen, denn Syrien handelt im Einklang mit dem Völkerrecht und für den Aufenthalt türkischer Truppen auf syrischem Boden gibt es keinerlei Legitimation durch die UN (<https://www.tichyseinblick.de/kolumnen/spahns-spitzwege/wird-idlib-zum-schlachtfeld-assad-auf-dem-vormarsch-erdogan-forciert-krieg/> und <https://www.bild.de/politik/ausland/politik-ausland/syrien-krieg-tuerkei-droht-wir-werden-die-assad-truppen-zurueckdraengen-68753158.bild.html>).

1. Wie bewertet die Bundesregierung die Möglichkeit, dem „Abkommen von Sotschi“ gegenwärtig Geltung zu verschaffen und als Grundlage für eine Befriedung der Region zu nehmen ([https://www.deutschlandfunk.de/putin-erdogan-abkommen-zu-nordsyrien-friedens-sehnsucht-in.1766.de.html?dram:article\\_id=461675](https://www.deutschlandfunk.de/putin-erdogan-abkommen-zu-nordsyrien-friedens-sehnsucht-in.1766.de.html?dram:article_id=461675))?

Die Einigung zwischen Russland und Türkei über einen Waffenstillstand in Nordwest-Syrien hat die Bundesregierung grundsätzlich begrüßt, jedoch gleichzeitig auf die Notwendigkeit einer dauerhaften landesweiten Waffenruhe und einer politischen Lösung in Syrien im Einklang mit VN-Sicherheitsratsresolution 2254 verwiesen.

2. Inwiefern liegen der Bundesregierung neue Erkenntnisse über die Position Russlands zu den Ereignissen in Syrien vor?

Nach Kenntnis der Bundesregierung hat sich die Position Russlands zu Syrien nicht verändert.

3. Welche Alternativen sieht die Bundesregierung derzeit, um eine Friedensregelung an der Nordwest-Grenze Syriens zu erreichen?

Es wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

4. Ist die Bundesregierung in Kontakt mit den beiden Konfliktparteien?

Es wird auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 7 auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 19/7562 verwiesen.

5. Wann führte die Bundesregierung zuletzt bilaterale politische Gespräche mit der Regierung Baschar al-Assads?

Es wird auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 4 auf die Kleine Anfrage der Fraktion der AfD auf Bundestagsdrucksache 19/14984 verwiesen.

6. Wann führte die Bundesregierung zuletzt bilaterale politische Gespräche mit der Regierung Recep Tayyip Erdoğans bezüglich des Syrien-Konfliktes?

Die Bundesregierung führt fortlaufend Gespräche mit der türkischen Regierung, in denen auch die Lage in Syrien thematisiert wird.

7. Inwiefern erkennt die Bundesregierung den syrischen Präsidenten Baschar al-Assad mittlerweile wieder als legitimen Verhandlungspartner in Syrien an?

Es wird auf die Antwort zu Frage 5 verwiesen.

8. Inwiefern wird die Bundesregierung ihre Kontakte zu Recep Tayyip Erdoğan nutzen, um friedliche Beziehungen zwischen der Türkei und Syrien wiederherzustellen?

Es wird auf die Antwort zu Frage 6 verwiesen.

9. Unterhält die Bundesregierung Beziehungen zu den islamistischen Terror-Gruppen in Idlib, und wie sollten sie aus Sicht der Bundesregierung in eine Friedenslösung miteingebunden werden?

Die Bundesregierung unterhält keine Beziehungen im Sinne der Fragestellung. Im Übrigen wird auf die Antworten zu den Fragen 1 und 4 verwiesen.

10. Wie steht die Bundesregierung dazu, dass die Armee Baschar al-Assads das syrische Territorium von diesen islamistischen Terror-Gruppen befreit?

Das Assad-Regime hat wiederholt öffentlich erklärt, dass die militärische Rückeroberung des gesamten Staatsgebietes weiterhin sein erklärtes Ziel sei. Dabei schreckt das syrische Regime seit Konfliktbeginn auch vor Angriffen auf zivile Infrastruktur wie Krankenhäuser, Schulen, und Wohngebiete nicht zurück.

11. Welche Rückschlüsse für ihr eigenes Handeln zieht die Bundesregierung aus der Zusammenarbeit türkischer Truppen mit den islamistischen Terror-Gruppen im Raum Idlib?

Es wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 38 der Abgeordneten Zaklin Nastic auf Bundestagsdrucksache 19/18067 verwiesen.

12. Kann die Bundesregierung bestätigen, dass die Terror-Gruppen im Raum Idlib zumindest teilweise mit israelischen und türkischen Waffen ausgerüstet sind?

Die Beantwortung der Frage kann nicht offen erfolgen. Sie beruht auf Informationen, die zum Teil mit nachrichtendienstlichen Mitteln gewonnen wurden. Arbeitsmethoden und Vorgehensweisen des Bundesnachrichtendienstes sind im Hinblick auf die künftige Erfüllung des gesetzlichen Auftrags aus § 1 Absatz 2 BNDG besonders schutzwürdig. Ebenso schutzbedürftig sind Einzelheiten zu der nachrichtendienstlichen Erkenntnislage. Eine Veröffentlichung von solchen Einzelheiten würde zu einer wesentlichen Schwächung der dem Bundesnachrichtendienst zur Verfügung stehenden Möglichkeiten zur Informationsgewinnung führen und ließe Rückschlüsse auf die Aufklärungsschwerpunkte, Methoden der Erkenntnisgewinnung und Kooperationen mit anderen Nachrichtendiensten zu. Dies könnte empfindliche Nachteile für die Auftragserfüllung des Bundesnachrichtendienstes zur Folge haben. Insofern könnte die Offenlegung entsprechender Informationen für die Sicherheit und die Interessen der Bundes-

republik Deutschland schädlich sein. Diese Informationen werden daher als „VS – Vertraulich“ eingestuft und dem Deutschen Bundestag gesondert übermittelt.\*

13. Wie steht die Bundesregierung allgemein zur Wiederherstellung der syrischen Integrität durch syrische Truppen?

Es wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

14. Welche Rückschlüsse für ihr eigenes Handeln zieht die Bundesregierung aus dem Umstand, dass die türkische Armee auf syrischem Boden mit syrischen Truppen offensichtlich in Kampfhandlungen verwickelt ist?
15. Sieht die Bundesregierung das Risiko eines direkten Schlagabtausches zwischen den türkischen Truppen mit jenen Syriens in Idlib, und wenn ja, inwiefern?

Die Fragen 14 und 15 werden gemeinsam beantwortet.

Die Bundesregierung hat während der jüngsten Militäroffensive des syrischen Regimes in der Provinz Idlib alle Konfliktparteien, insbesondere das syrische Regime und Russland, wiederholt zur De-Eskalation und einem Ende der Kampfhandlungen aufgerufen.

16. Ist die Bundesregierung der Auffassung, dass es zur Wahrnehmung der deutschen völkerrechtlichen Verantwortung sowie als Mitglied des UN-Sicherheitsrates ausreichend ist, die Konfliktparteien wiederholt zur Achtung des humanitären Völkerrechts aufzufordern, um den Schutz von Zivilisten zu erreichen und ansonsten auf weiteres Handeln zu verzichten?

Die Bundesregierung ist einer der größten Geber im Kontext der Syrienkrise und hat seit Beginn des Konflikts über acht Mrd. Euro für Maßnahmen der humanitären Hilfe und der Entwicklungszusammenarbeit zugunsten der Zivilbevölkerung in Syrien und den syrischen Flüchtlinge in den Nachbarländern zur Verfügung gestellt. Auch als Ko-Federführer für die Behandlung der humanitären Situation in Syrien im Sicherheitsrat der Vereinten Nationen hat sich die Bundesregierung um einen Waffenstillstand in Idlib bemüht, die Achtung humanitären Völkerrechts gefordert und dazu einen von allen anderen Mitgliedern des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen mitgetragenen Resolutionsentwurf vorgelegt, gegen den Russland und China am 19. September 2019 ihr Veto einlegten. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 4 verwiesen.

---

\* Das Auswärtige Amt hat die Antwort als „VS – Vertraulich“ eingestuft. Die Antwort ist in der Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages hinterlegt und kann dort nach Maßgabe der Geheimschutzordnung eingesehen werden.